

31.10.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2619 vom 25. September 2023
der Abgeordneten Markus Wagner und Andreas Keith AfD
Drucksache 18/6035

Mal wieder: Schlägerei bei Fußballspiel in Dortmund – E-Jugendspiel abgebrochen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Samstag, den 09.09.2023, soll es bei einem Fußballspiel zwischen den E-Jugendmannschaften des BSV Schüren und des VfR Sölde zu brutalen Gewaltszenen gekommen sein. Der 36-jährige Trainer der Mannschaft des BSV Schüren soll drei Betreuer beziehungsweise Trainer der gegnerischen Mannschaft so schwer verletzt haben, dass diese behandelt werden mussten. Der Grund für diesen „Ausraster“ soll „eine strittige Szene im Spiel“¹ gewesen sein, in welcher es darum ging, ob seine Mannschaft einen Freistoß erhält. Da es in der E-Jugend keine Schiedsrichter gibt und sich die Kinder unter sich einigen sollen, wurde entschieden das Spiel weiterlaufen zu lassen. Diese Entscheidung war offenbar sehr entgegen den Interessen des Schürener Trainers, welcher daraufhin auf den Platz gerannt sein soll, um zu den gegnerischen Trainern zu gelangen. Dabei soll er sogar Kinder aus dem Weg geschubst haben. Sowohl sein Co-Trainer als auch die gegnerischen Trainer sollen noch versucht haben zu schlichten, jedoch war dies vergeblich. Er soll plötzlich einen der Männer in den Schwitzkasten genommen haben und im weiteren Verlauf auf die drei Betreuer eingeschlagen und -getreten haben, sogar als sie bereits am Boden lagen. Auch der Co-Trainer und der Vater eines Kindes sollen in der Rangelei verletzt worden sein. Einer der verletzten Trainer musste wegen eines „Cuts“² am Kopf genäht werden und hatte zusätzlich Verletzungen in Form von Schürfwunden und einem Bluterguss im Ohr, weshalb er zur Behandlung ins Krankenhaus gebracht wurde. Die Polizei leitete Ermittlungen gegen den Trainer wegen Körperverletzung ein. Dieser wurde bereits durch den Verein fristlos entlassen und man prüfe, ob er Trainerlizenzen habe, die man ihm entziehen könne. Vom Fußballverband erhielt er zusätzlich die maximale Sperre von acht Jahren.³ Nun treffen sich die beiden E-Jugendmannschaften zu einem Freundschaftsspiel, durch welches ein Zeichen gegen die Gewaltexzesse des vorherigen Spiels zu setzen. Zwischen den Vereinen sei „alles in Ordnung“⁴ und man wolle durch das Spiel erreichen, dass kein Rufschaden für den BSV Schüren entstehe, da der Verein an sich nichts für die Situation könne.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/pruegelei-bei-e-jugendspiel-in-dortmund-100.html>.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/fussballspiel-gegen-gewalt-dortmund-100.html>.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 2619 mit Schreiben vom 31. Oktober 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister der Justiz beantwortet.

- 1. *Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)***

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz unter dem 02.10.2023 zu dem angesprochenen Vorfall im Wesentlichen berichtet, dem Trainer der Mannschaft des BSV Schüren werde vorgeworfen, während des Spiels auf den Fußballplatz gelaufen zu sein und mehrere Spieler zur Seite geschoben zu haben, weil er mit der getroffenen Lösung einer umstrittenen Szene unzufrieden gewesen sei. Als einer der beiden Trainer des VfR Sölde deswegen ebenfalls auf den Platz gelaufen sei, habe der Beschuldigte diesen unvermittelt in den „Schwitzkasten“ genommen; ein in seine Richtung geführter Faustschlag habe den Zeugen verfehlt. Der Vater eines Spielers des VfR Sölde sowie dessen zweiter Trainer seien eingeschritten. Der Beschuldigte habe diese daraufhin mit der Faust gegen den Kopf geschlagen. Die Zeugen hätten im Zuge der körperlichen Auseinandersetzung Verletzungen erlitten, die ärztlich hätten behandelt werden müssen.

Gegen den nicht vorbestraften 36-jährigen Beschuldigten werde wegen des Verdachts der vorsätzlichen Körperverletzung (§ 223 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs) ermittelt. Dieser habe sich allerdings dahingehend eingelassen, er habe einen Streit zwischen den Spielern schlichten wollen und sich gegen mehrere auf ihn zustürmende Erwachsene der gegnerischen Mannschaft verteidigen müssen.

Der Beschuldigte sei deutscher Staatsangehöriger. Seit wann er die deutsche Staatsangehörigkeit besitze, sei nicht bekannt.

Die Ermittlungen dauerten an.

Von der Nennung des Vornamens des Beschuldigten wird unter Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Beschuldigten und der Unschuldsvermutung abgesehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass wegen der zeitlichen und örtlichen Eingrenzung der Tat und weiterer, auch presseöffentlicher Angaben zu dem Verfahren der Beschuldigte bei Nennung des Vornamens identifizierbar wäre bzw. die Gefahr der Identifizierbarkeit erheblich erhöht würde. Dem parlamentarischen Informationsinteresse, das nicht der konkreten Strafverfolgung einzelner Personen gilt, sondern der Regierungskontrolle und Gesetzgebung dient, wird durch die weiteren Angaben zum Sachstand entsprochen.

- 2. *Zu wie vielen gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Fußballspielen kam es in diesem Jahr bereits in Dortmund? (Bitte nach Anzahl der Opfer sowie Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)***

Als Datenbasis für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung dient die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen (PKS). Sie wird nach bundeseinheitlichen

Richtlinien erstellt. Eine automatisierte Auswertung der PKS im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Eine händische Auswertung ist innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Kleinen Anfragen 3208 (LT-Drs. 17/8372), 1872 (LT-Drs. 18/4922), 2153 (LT-Drs. 18/5528) verwiesen.

- 3. Zu wie vielen gewalttätigen Auseinandersetzungen kam es seit 2015 pro Jahr speziell bei Jugendfußballspielen in NRW? (Bitte nach Jahr, Ort, Anzahl der Verletzten sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 4. Bei wie vielen der in Frage zwei und drei erfragten Fälle kam es zu ernsthaften Verletzungen von Personen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 5. Welche Gründe sieht die Landesregierung für den Anstieg an gewalttätigen Auseinandersetzungen in Verbindungen mit Sportveranstaltungen bzw. konkret Fußballspielen?**

Die Behauptung, es sei zu einem Anstieg an gewalttätigen Auseinandersetzungen in Verbindung mit Sportveranstaltungen gekommen, kann so nicht bestätigt werden. Vielmehr ist diese Frage aktuell Gegenstand einer bundesweiten Erhebung in Form einer Rechtstatsachensammlung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK). Eine valide Beantwortung der Frage ist erst nach Eingang des Berichts zu der genannten Erhebung möglich.